

## Hinweise zu Abschlussarbeiten Informatik/Digitale Medien, die von der Arbeitsgruppe DiMeB betreut werden

### Bachelorreport – Diplomarbeit – Master-Thesis

1. Mit der *Masterthesis* und der *Diplomarbeit* ist nachzuweisen:
  - die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten auf wissenschaftlichem Niveau,
  - die Fähigkeit zum selbstständigen Bearbeiten einer Problemstellung und –lösung in einem spezifischen Wissensgebiet der Informatik/Digitale Medien.Mit dem *Bachelorreport* ist nachzuweisen:
  - die Fähigkeit, ein wissenschaftliches Ergebnis auf ein Problem (der Praxis) selbstständig anzuwenden,
  - die Fähigkeit, ein Problem zu analysieren und zu lösen in einem spezifischen Gebiet der Informatik/Digitale Medien.
2. Notwendig ist das Studium von wissenschaftlicher Literatur, Monografien oder Artikeln aus wissenschaftlichen Zeitschriften, Tagungsbänden, Technischen Berichten. Der Umfang ist bei Master-Thesis, Diplomarbeit und Bachelorreport unterschiedlich: Master-Thesis und Diplomarbeit sollten 80 Seiten nicht überschreiten. Für den Bachelorreport wird ein Umfang von ca. 30 Seiten empfohlen.
3. Oft ist es empfehlenswert, zur Vorbereitung ein einschlägiges Lehrbuch zu studieren.
4. Die Entwicklung einer Software bzw. deren Anpassung und Umsetzung in eine praktische Anwendung ist keine notwendige Bedingung. Es ist aber in der Regel empfehlenswert und nützlich.
5. Zur Findung des Themas kann es in unterschiedlicher Weise kommen: Idealerweise entsteht das Thema aus Vorarbeiten im Rahmen eines Projektes oder des „Offenen Angebots“ (regelmäßig angebotene Lehrveranstaltung bei DiMeB). Bevorzugt werden in der AG DiMeB Themen aus dem Bereich der Anwendungen, insbesondere „Bildung und Digitale Medien“ betreut. Für die Themenfindung gibt es folgende Möglichkeiten:
  - Die StudentIn kommt mit einer eigenen Vorstellung über das Thema. Diese ist schon konkret, wird von der BetreuerIn ggfs. akzeptiert.
  - Die StudentIn hat vage Vorstellungen, die gemeinsam mit der BetreuerIn konkretisiert werden.
  - Die BetreuerIn macht der StudentIn einen Vorschlag, der mit ihren Interessen abgestimmt wird. Auf unserer Web-Site [www.dimeb.de](http://www.dimeb.de) werden häufig auch Themen ausgeschrieben.
6. Vor der Anmeldung der Arbeit beim Prüfungsamt formuliert die StudentIn ein Exposé und stimmt dies mit der BetreuerIn ab. Der Zweck des Exposés ist es, das Thema deutlicher zu beschreiben und das zu bearbeitende Thema auf die Durchführbarkeit zu prüfen. Das Exposé und die gemeinsame Diskussion des Exposés sind ein wichtiger Schritt hin auf eine erfolgreiche Abschlussarbeit.

Es sollte 1 bis maximal 3 Seiten umfassen und sollte u.a. folgende Angaben enthalten:

  - Persönliche Daten (Name, Matrikel-Nr., Studiengang und –semester, email, adresse)
  - Arbeitstitel
  - Fragestellung, Zielsetzung: Was soll am Ende erreicht sein?
  - Gebiet der Informatik/Digitale Medien: Wo ordnet sich die Arbeit ein (bei uns wird das häufig der Anwendungsbereich sein, insbesondere Bildung)?
  - Gegenstand: Was soll getan werden? (Dies könnte der ausführlichste Teil sein)
  - Methode: Wie wird das Ziel erreicht?
  - Arbeits- und Zeitplan: Welche Einzelschritte sind notwendig und zu welchem Zeitpunkt sollen sie erledigt werden?
  - Erster Überblick über Literatur, die zugrunde gelegt werden soll
  - Vorschlag für eine Gliederung

Nach der Vereinbarung über das Exposé kann und sollte die Arbeit beim Prüfungsamt angemeldet werden.

7. Eine ZweitgutachterIn muss schon bei der Anmeldung angegeben werden.
8. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, die Arbeit durchzuführen und abzuschließen, die dem jeweiligen Arbeitsstil und Interessen der StudentIn entsprechen sollten:
  - selbständig mit nur gelegentlicher Rückkoppelung zur BetreuerIn,
  - unter stärkerer Anleitung; Definition von Zwischenstationen und –ergebnissen.
9. Jede Arbeit muss vor dem Inhaltsverzeichnis eine Kurzzusammenfassung enthalten. Für einen Bachelorreport in Digitale Medien muss diese gleichzeitig auch in englischer Sprache vorliegen. Sie muss auch eine „ehrenwörtliche Erklärung“ enthalten, mit der versichert wird, dass keine unerlaubten Hilfsmittel verwendet wurden. Die exakte Formulierung dazu gibt es beim Prüfungsamt.
10. Nach Abgabe der Arbeit braucht es in der Regel ca. 4 Wochen Zeit bis das/die Gutachten erstellt sind. Im Einzelnen erfolgt dies jedoch in Absprache mit dem/der Studierenden über den Kolloquiumstermin. Wir sind bemüht, den Studierenden das Gutachten mindestens 3-4 Tage vor dem Kolloquium zukommen zu lassen, damit es noch für die Vorbereitung des mündlichen Vortrags genutzt werden kann.

Aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass wörtliche oder sinngemäße Zitate immer gekennzeichnet werden müssen (Literaturverweis in Klammern dahinter). Es ist inzwischen recht einfach, elektronisch zu überprüfen, ob Textteile von anderen übernommen worden sind. Sollten solche Kennzeichnungen nachweisbar fehlen, dann muss dies als Betrugsversuch gewertet werden. Das bedeutet: Die Arbeit ist nicht bestanden, u.U. – in besonders schweren Fällen – kann dies sogar die Exmatrikulation nach sich ziehen.